

Amt für Soziales Tempelhof-Schöneberg	2
Anschrift	2
Kontakt	2
Barrierefreie Zugänge	2
Öffnungszeiten	2
Verkehrsanbindungen	3
Zahlungsmöglichkeiten	3
Eingliederungshilfe für erwachsene Menschen mit Behinderungen beantragen	4
Voraussetzungen	4
Erforderliche Unterlagen	4
Formulare	5
Gebühren	5
Rechtsgrundlagen	5
Weiterführende Informationen	5
Durchschnittliche Bearbeitungszeit	6
Hinweise zur Zuständigkeit	6

Amt für Soziales Tempelhof-Schöneberg

Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg

Anschrift

Tempelhofer Damm 165
12099 Berlin

Kontakt

Telefon: (030) 115

Informationen zum 115 Service-Center: <https://www.berlin.de/115/>

Fax: (030) 90277 7559

E-Mail: sozialwesen@ba-ts.berlin.de

Barrierefreie Zugänge



Ein ebenerdiger Zugang ist nur am Hintereingang des Rathauses über den Parkplatz erreichbar. Das Amt für Soziales Tempelhof ist über eine Rampe erreichbar (rechter Seiteneingang). Ein Fahrstuhl ist über den Hintereingang des Rathauses erreichbar. Behindertenparkplätze sind vor dem Rathaus vorhanden. Es sind behindertengerechte WC im Untergeschoss vorhanden.

[Erläuterung der Symbole \(https://service.berlin.de/hinweise/artikel.2699.php\)](https://service.berlin.de/hinweise/artikel.2699.php)

Öffnungszeiten

Dienstag: Eine Sprechstunde ist Dienstags in der Zeit von 09:00 bis 12:00 Uhr eingerichtet für:

- Fälle von Mittellosigkeit und
- akute Fälle von Wohnungsnot/Obdachlosigkeit zur Unterbringung in einer Unterkunft

Alle anderen Anliegen sind nach Möglichkeit schriftlich, per Telefax, per E-Mail oder telefonisch an das Amt für Soziales zu richten. Termine außerhalb der Sprechstunden vereinbaren Sie bitte persönlich mit der für Sie zuständigen Sachbearbeitung.

Donnerstag: Eine Sprechstunde ist Donnerstags in der Zeit von 09:00 bis 12:00 Uhr eingerichtet für:

- Fälle von Mittellosigkeit und
- akute Fälle von Wohnungsnot/Obdachlosigkeit zur Unterbringung in einer Unterkunft

Alle anderen Anliegen sind nach Möglichkeit schriftlich, per Telefax, per E-Mail oder telefonisch an das Amt für Soziales zu richten. Termine außerhalb der Sprechstunden vereinbaren Sie bitte persönlich mit der für Sie zuständigen Sachbearbeitung.

Verkehrsanbindungen

S-Bahn

S+U Tempelhof: S41, S42, S46, S47 (mit 10 Min. Fußweg)

U-Bahn

Alt-Tempelhof: U6 Kaiserin-Augusta-Straße: U6

Bus

Rathaus Tempelhof: 184 Alt-Tempelhof: M46, 140, 246 (jeweils mit Fußweg)

Zahlungsmöglichkeiten

Barzahlung

Eingliederungshilfe für erwachsene Menschen mit Behinderungen beantragen

Leistungen zur selbstbestimmten Lebensführung für erwachsene Menschen mit Behinderungen (Eingliederungshilfe) können umfassen:

- **Soziale Teilhabe:** Assistenz (z. B. Einzelfallhilfe), persönliche Unterstützung in der eigenen Wohnung (betreutes Einzelwohnen), Wohnen in Wohngemeinschaften oder besonderen Wohnformen, Beschäftigungstagesstätten, psychosoziale Betreuung für Suchterkrankte
- **Teilhabe am Arbeitsleben:** Arbeitsbereich in einer "Werkstatt für behinderte Menschen", Beschäftigung und Förderung für Menschen mit Behinderungen, Budget für Ausbildung oder Arbeit
- **Medizinische Rehabilitation:** Leistungen zur medizinischen Rehabilitation, soweit von keinem anderen vorrangigen Leistungsträger (beispielsweise Krankenkasse, Rententräger) gewährt.
- **Teilhabe an Bildung:** Leistungen zur Teilhabe an Bildung, soweit von keinem anderen vorrangigen Leistungsträger (beispielsweise Schule, Hochschule, Förderschule, Agentur für Arbeit) gewährt.

Verfahrensablauf

1. Bitte nehmen Sie vor der Antragstellung Kontakt mit dem für Sie zuständigen Teilhabefachdienst im Amt für Soziales auf und lassen Sie sich zur Teilhabepanung beraten.
2. Beantragen Sie Leistungen der Eingliederungshilfe (Leistungen zur Teilhabe). Das können Sie online erledigen oder Sie reichen den Antrag schriftlich per Post ein.
3. Falls Sie den Antrag online stellen wollen, starten Sie den Online-Dienst und füllen Sie den Antrag möglichst mit vollständigen Angaben aus. Laden Sie zum Abschluss der Bearbeitung die geforderten Unterlagen und Nachweise hoch.
4. Der Teilhabefachdienst prüft Ihren Antrag und meldet sich bei Ihnen, falls Unterlagen fehlen, und um Ihren individuellen und bedarfsgerechten Teilhabebedarf zu ermitteln.
5. Sie erhalten einen schriftlichen Bescheid vom Teilhabefachdienst.

Voraussetzungen

- **Ein Teilhabebedarf liegt vor.**
- **Eine wesentliche und nicht nur vorübergehende Behinderung liegt vor oder droht.**

(https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_9_2018/_99.html)

Sie gehören zum berechtigten Personenkreis nach § 99 SGB IX.

Erforderliche Unterlagen

- **Antrag auf Leistungen der Eingliederungshilfe**
Den Antrag können Sie entweder online stellen oder schriftlich per Post einreichen. Sollten Ihnen die erforderlichen Unterlagen und Nachweise

derzeit nicht vorliegen, können Sie diese auch nachreichen.

- **Bei Online-Antragstellung:** Die Gesamtgröße Ihrer Dateien darf 30 MB nicht überschreiten. Eine einzelne Datei darf maximal 5 MB groß sein. Die Datei darf in den zulässigen Dateiformaten JPG, JPEG, PNG und PDF hochgeladen werden.
- **Gültige Personaldokumente**
zum Beispiel Personalausweis, Unionsbürgerkarte (eID-Karte), elektronischer Aufenthaltstitel (eAT) oder Pass mit Meldebestätigung oder Meldebescheinigung
- **Nachweis über die Kranken- und Pflegeversicherung**
- **Bescheide vorrangiger Leistungsträger**
beispielsweise von der Agentur für Arbeit, vom Integrationsamt, Rententräger oder der Krankenkassen
- **Bei Schwerbehinderung: Bescheid des Versorgungsamtes über die Feststellung eines Grades der Behinderung**
Schwerbehindertenausweis
- **Einkommensnachweise**
Einkommens-Steuerbescheid oder Rentenanpassungs-Mitteilung des Vorjahres (falls vorhanden)
- **Vermögensnachweise**
beispielsweise für kapitalbildende Versicherungen (Lebensversicherung, Bausparversicherung, Riester-Renten-Verträge, Sterbegeldversicherung, Bestattungsvorsorge u. ä.), Sparkonten, Grundstücke, Immobilien, Wertgegenstände, Kfz usw.
- **Der Umfang der benötigten Unterlagen, insbesondere Einkommens- und Vermögensnachweise, richtet sich nach den Besonderheiten des Einzelfalls.**

Formulare

- **Antrag auf Leistungen der Eingliederungshilfe (nicht barrierefrei)**
(https://www.berlin.de/formularverzeichnis/?formular=/soziales/soz/soz-iii-b/_assets/antrag-sgb-ix-1-0-nicht-barrierefrei.pdf)

Gebühren

keine

Rechtsgrundlagen

- **Sozialgesetzbuch Neuntes Buch (SGB IX) §§ 90 ff.**
(https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_9_2018/BJNR323410016.html#BJNR323410016BJNG001800000)
- **Berliner Teilhabegesetz (BInTG)**
(<https://gesetze.berlin.de/bsbe/document/jlr-SGB9AGBErahmen>)

Weiterführende Informationen

- **Menschen mit Behinderung (Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung)**
(<https://www.berlin.de/sen/soziales/besondere-lebenssituationen/menschen->

[mit-behinderung/](#))

- **Berliner Sozialrecht (Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung)**
(<https://sozialrecht.berlin.de/>)
- **Teilhabe und Inklusion (Bundesministerium für Arbeit und Soziales)**
(<https://www.bmas.de/DE/Soziales/Teilhabe-und-Inklusion/teilhabe-und-inklusion.html>)
- **Persönliches Budget (Bundesministerium für Arbeit und Soziales)**
(<https://www.bmas.de/DE/Soziales/Teilhabe-und-Inklusion/Rehabilitation-und-Teilhabe/Persoenliches-Budget/persoenliches-budget.html>)
- **Beratungsangebote der EUTB (Fachstelle Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung - EUTB)**
(https://www.teilhabeberatung.de/beratung/beratungsangebote-der-eutb?bundesland=18&bs_kat=All&nid=&distance=50&combine=&a=)
- **Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche (Dienstleistung)**
(<https://service.berlin.de/dienstleistung/328100/>)

Durchschnittliche Bearbeitungszeit

<https://liste-antraege.bda.service.berlin.de/intelliform/forms/default/bda/SenASGIVA/Eingliederungshilfe/index>

Hinweise zur Zuständigkeit

Amt für Soziales in Ihrem Wohnbezirk

Landesamt für Gesundheit und Soziales

- Für Personen, die bisher in Berlin gelebt haben und Leistungen der Teilhabe (Eingliederungshilfe) außerhalb der Stadt Berlin weiter beziehen.
- Für Personen, die Leistungen der persönlichen Assistenz erhalten (sogenannter Leistungskomplex 32 sowie Arbeitgebermodell).